

[leicht überarbeitet erschienen in: Christian Neuhäuser, Marie-Luise Raters und Ralf Stoecker (Hrsg.): *Handbuch Angewandte Ethik*, 2. Auflage, J.B. Metzler, Stuttgart 2023, 179–185]

## **Moralismus**

Moralismus in dem hier relevanten Sinne des Wortes ist eine kritikwürdige Übertreibung der Moral. „[A] core component of moralism is an inflated view of the extent to which moral demands and criticism are appropriate“ (Archer 2017, 349). Die Übertreibung kann dabei verschiedene Hinsichten betreffen: „The imposition of excessive values or the excessive imposition of values captures what is wrong with moralizing“ (Driver 2005, 138). Ebenso kann die Kritik am Moralismus verschiedenen Status haben. In der Regel hat sie selbst moralischen (und wenn sie übertrieben wird, dann auch selbst moralistischen) Charakter, aber das muss nicht so sein. Die Werte, von der aus der Vorwurf des Moralismus erhoben wird, braucht nicht die der Moral zu sein, wenn es neben den moralischen auch andere Werte gibt, die hinter jenen nicht grundsätzlich zurückstehen. Unser Text ist in fünf Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt betrachten wir inhaltlich überzogene Moralvorstellungen, im zweiten die Missachtung des Eigenrechts bestimmter Sphären menschlichen Handelns im Namen der Moral. Im dritten Abschnitt wenden wir uns überzogenen Arten des Geltendmachens und Durchsetzens legitimer moralischer Inhalte zu. Im vierten Abschnitt grenzen wir Moralismus von verwandten Phänomenen ab, im fünften ziehen wir Bilanz.

### 1) Inhaltlich überzogene Moralvorstellungen

Moral schränkt nicht nur durch die Aufstellung negativer Pflichten unseren individuellen Handlungsspielraum ein, sondern zeichnet darüber hinaus auch bestimmte substantielle Ziele als verfolgenswert aus. Beides, besonders leicht das zweite, kann übertrieben werden und in Kombination mit der Idee des Vorrangs der Moral vor allen anderen Gesichtspunkten dazu führen, dass die Moral der Tendenz nach als der einzig legitime Inhalt menschlicher Bestrebungen vorgestellt wird. Von allen Lebensentwürfen würde nur der des ‚moralischen Heiligen‘ als statthaft übrig bleiben: „By *moral saint* I mean a person whose every action is as morally good as possible, a person, that is, who is as morally worthy as can be“ (Wolf 1982, 419). Was Menschen sonst noch so wollen, muss sich dann mühsam einen Platz in diesem eng gesteckten Rahmen suchen, und es entsteht ein erheblicher Druck, sich selber und anderen vorzumachen, dass das, was man gerade tue, jeweils die moralisch beste oder gebotene Handlung sei. In der Tat ist *Heuchelei* eine regelmäßige Begleiterscheinung moralistischer Einstellungen (siehe Abschnitt 4).

Besonders der *Utilitarismus* kann verdächtigt werden, eine inhaltlich krass überzogene Moralkonzeption zu sein. Maßstab für das richtige Handeln ist bei ihm die Maximierung des allgemeinen Glücks, verstanden als Summe des Glücks der Einzelnen. In seinen direkten Formen verlangt der Utilitarismus daher von den Individuen, in jeder Lage diejenige Handlung zu wählen, die das allgemeine Glück aller Voraussicht nach am meisten befördern wird. Dies ist das Kriterium moralisch richtigen Handelns. Oft wird zugestanden, dass sich die Einzelnen

das allgemeine Glück nicht oder nur in bestimmten Fällen bewusst zum Handlungszweck machen sollten, weil es angeblich im Sinne dieses Zwecks alles in allem besser sei, wenn er (in einem gewissen Rahmen) nicht direkt verfolgt würde, sondern private Ziele an seiner statt, aber inwieweit das zutrifft, ist sehr unklar. Die These ist deutlich Ausdruck des Bemühens, die Zumutung zu reduzieren, die mit dem utilitaristischen Ansatz einhergeht.

Auch mit Modifikationen dieser Art verlangt der Utilitarismus sehr viel. So vertritt Peter Singer (2013, Kap. 8) die Position, dass reiche Menschen moralisch verpflichtet sind, alles Geld, das sie für Luxusgüter ausgeben – und das ist tatsächlich alles, was sie nicht brauchen, um das eigene Überleben zu sichern, so dass auch entsprechend viele Menschen als reich gelten –, denjenigen Menschen zu spenden, die armutsbedingt vom Tode bedroht sind, und zwar unabhängig davon, ob eine wie auch immer geartete Nahbeziehung zu diesen Menschen besteht oder nicht. Normalerweise werden Spenden dieser Art als supererogatorische Leistungen aufgefasst, als etwas, das moralisch gut ist, wenn man es tut, dessen Unterlassung aber nicht moralisch schlecht oder gar verboten ist. In dieser Sichtweise entsteht für den Einzelnen ein großer Spielraum, in dem er legitimerweise zwischen moralischen und anderen, insbesondere eigeninteressierten, Gesichtspunkten abwägen kann. Ein solcher Spielraum entfällt im Utilitarismus, und ferner ist für ihn charakteristisch, dass er keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen aktiven Schädigungen anderer (wie Totschlag) und Unterlassungen mit vergleichbaren Folgen (wie mangelnde Wohltätigkeit) anerkennt. „Eine ins Universale ausgedehnte Reichweite der moralischen Handlungspflichten nimmt dem Akteur jeden Spielraum zu freier Entfaltung und macht den Menschen zum Mittel für die Zwecke der Menschheit“ (Birnbacher 1995, 282).

Die *Kantische Moral* knüpft mit der Unterscheidung von (starken) Rechtspflichten und (schwachen) Tugendpflichten an traditionelle Unterscheidungen von rechtlich erzwingbaren Gerechtigkeitspflichten und verdienstlichen, nicht rechtlich erzwingbaren Tugendpflichten an. Diese lassen einen Spielraum bei ihrer Befolgung, so dass es zunächst so aussieht, als könne hier das Interesse an eigenen Projekten gegen die Forderungen der Moral abgewogen werden. Es ist aber nicht klar, ob sich diese Auffassung im Rahmen der Kantischen Ethik tatsächlich halten lässt. Dagegen spricht bereits die Rede von *Tugendpflichten*, die aus dem kategorischen Imperativ folgen, und ferner, dass es von diesen viele gibt: so auch die Pflicht zur eigenen Vervollkommnung. Wer an seiner Vollkommenheit arbeitet und über finanzielle Mittel verfügt, wird sich angesichts der Lage der Welt mit umfassenden Wohltätigkeitsforderungen konfrontieren. Diesen nicht nachzukommen, verletzt zwar keine Rechte anderer, ist aber nichtsdestoweniger unmoralisch. Wie Wolf (1982) feststellt, hilft es auch nicht weiter, dass wir Kant zufolge auch eine Pflicht gegen uns selbst haben, unsere Talente zu fördern. Es könnte zwar sein, dass daraus etwa folgt, dass der Erwerb einer Geige und die Finanzierung des Geigenunterrichts für jemanden mit dem entsprechenden Talent geboten ist, und daher für diese Person weniger Pflichten zur Wohltätigkeit übrig bleiben als für jemanden mit geringeren oder weniger anspruchsvollen Talenten. Am Ende bleibt aber auch innerhalb der Kantischen Konzeption kaum Raum für das, was man selbst im Neigungssinne tun möchte, da alles unter dem Gesichtspunkt der Moral bewertet werden muss, der gegenüber dem Eigeninteresse Vorrang hat. Die Idee der Pflichten gegen sich selbst

wird eingesetzt, um Handlungen, die normalerweise nicht als moralisch gebotene erscheinen, doch so zu kategorisieren, damit man sie überhaupt tun darf und dann in der Regel auch tun muss (siehe Williams 1972, Kap. 8). Auch bei der Kantischen Moralkonzeption lautet also ein möglicher Vorwurf, dass sie zu inhaltlich überzogenen Forderungen führt und alle Gesichtspunkte jenseits der Moral delegitimiert oder absorbiert.

## 2) Missachtung des Eigenrechts von Sphären menschlichen Handelns

Obleich vermutlich kein Bereich menschlicher Betätigung von der moralischen Beurteilung ausgenommen ist, gibt es bei vielen auch ein bereichsspezifisches Eigenrecht, dessen Missachtung moralistisch ist. Der jeweilige Bereich wird dann zu ausschließlich unter moralischen Gesichtspunkten betrachtet und beurteilt.

So sind erstens die Kriterien für gute *Wissenschaft* vorwiegend *epistemischer* und nicht moralischer Natur. So sehr man sich bestimmte Resultate unter moralischen Gesichtspunkten wünschen mag, es ist nicht die Aufgabe der Wissenschaft, aus solchen Gründen mit diesen Resultaten aufzuwarten. Die Unterdrückung bestimmter Forschungsfelder und Forschungsfragen, die Bevorzugung bestimmter Erklärungshypothesen unter Zurücksetzung anderer, die selektive Erhebung und Interpretation von Daten ist moralistisch, wenn dahinter ausdrücklich oder unausdrücklich der Wunsch steht, moralisch opportune Resultate zu erzielen und weniger opportune zu verhindern. Das bedeutet umgekehrt aber nicht, dass Wissenschaft etwa „wertfrei“ (das heißt frei von nicht-epistemischen Werten) betrieben werden kann. Zum einen gibt es eine Forschungsethik, die beschränkt, was Wissenschaftler in der Verfolgung des Erkenntnisziels tun dürfen, zum anderen können Forschungsfragen legitimerweise aus außerwissenschaftlichen Gründen auf die Agenda kommen. Sofern Wissenschaft von der Gesellschaft finanziert wird, darf die Erforschung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen selbstverständlich vorrangig gefördert werden, und bei der Auszeichnung solcher Fragestellungen können moralische Gesichtspunkte eine erhebliche Rolle spielen.

Ähnlich sind zweitens für die Beurteilung von *Kunst* nicht primär moralische, sondern *ästhetische* Kategorien und Maßstäbe einschlägig. Die Abgrenzung ist hier aber deutlich schwieriger als beim vorigen Bereich. Die moralische Kritik kann zum einen die Person des Künstlers betreffen, und dann ergibt sich als ein Kandidat für Moralismus beispielsweise die Forderung, Peter Handke nicht den Literaturnobelpreis zu verleihen, weil sein politisches Engagement unmoralisch und verfehlt sei. Zum anderen kann die Bewertung von Kunstwerken unter moralischen Gesichtspunkten erfolgen. Platons Idee, dass die Kunst zensiert werden müsse, um nur noch Inhalte zuzulassen, die zur moralischen Erziehung des Menschen beitragen, wäre in diesem Feld eine Extremposition (*Politeia*, Buch II–IV). Theodor W. Adorno spricht der autonomen Kunst eine indirekte kritische Rolle gegenüber der Gesellschaft und ihren Moralvorstellungen zu. Direkt engagierte Literatur im Sinne des Erzeugens der richtigen Einstellung im Rezipienten hält er dagegen für ‚autoritär‘. Aus der Perspektive der Verteidiger einer autonomen Sphäre der Kunst ist eine unmittelbar oder ausschließlich mit moralischen Maßstäben operierende Kunstkritik ebenso wie das Ansinnen einer direkt moralfördernden Funktion der Kunst als moralistisch zu kritisieren.

Drittens kann es im Feld des *Rechts* zu einem unstatthaften Übergreifen der Moral kommen, trotz der engen Verwandtschaft der beiden Bereiche. Als *legal moralism* kann man die Position bezeichnen, dass es die Aufgabe des Rechts sei, moralische Forderungen zu institutionalisieren (siehe Kuflik 2005). Kuflik zufolge ist diese Position vom Standpunkt der liberalen Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie aus kritikwürdig. Denn wenn es verschiedene vernünftige ‚umfassende Lehren‘ gibt, sollte keine berechtigt sein, ihre Moralvorstellungen mit dem Instrumentarium staatlichen Rechts durchzusetzen. Das ist selbst eine moralische Forderung vom Standpunkt eines überlappenden Konsenses verschiedener umfassender Lehren aus, den Rawls als den moralischen Standpunkt der öffentlichen Vernunft bezeichnet (Rawls 1998). Weiterhin spricht gegen eine *umfassende* Moralisierung des Rechts, dass dieses nur äußere Handlungen, keine Gesinnungen fordern darf, und dass viele moralisch gebotene Handlungen persönliche Angelegenheiten betreffen, die den öffentlichen Gesetzgeber auch unabhängig von pragmatischen Erwägungen nichts angehen. Beispielsweise kann undankbares Verhalten im zwischenmenschlichen Bereich sehr schwerwiegend sein und ein gravierenderes moralisches Fehlverhalten darstellen als zum Beispiel wiederholtes Schwarzfahren, aber der Staat kann legitimerweise nur das Schwarzfahren, nicht die Undankbarkeit verfolgen. Ansonsten rutscht er tendenziell in ein totalitäres System hinein, das sich deutlich ankündigt, wenn, wie aktuell in China, staatlicherseits Sozialpunkte für sozial erwünschtes Verhalten vergeben und für unerwünschtes Verhalten abgezogen werden, mit deutlichen Konsequenzen für die beruflichen und privaten Lebensaussichten der Individuen. Auf einem ganz anderen Sektor kann das moralisch Gebotene in Einzelfällen der Rechtslage widersprechen, die sich nicht beliebig flexibel gestalten lässt. So könnten sehr gute Gründe für ein rechtlich ausnahmslos geltendes Verbot der Folter sprechen, ebenso gute Gründe aber auch für dessen Missachtung in bestimmten Extremfällen (*ticking bomb scenario*). Alle diese Aspekte sprechen dafür, Recht und Moral trotz aller Verbindungen deutlich getrennt zu halten. Wenn das nicht ausreichend geschieht, hat man es mit staatlichem Moralismus (*legal moralism*) zu tun.

Von der *Politik* meinen, viertens, Bernard Williams (2005) und andere politische Realisten, dass auch ihre Aufgabe nicht primär die Umsetzung des moralisch Guten sei. Entsprechende Ideen wären dann als politischer Moralismus zu bezeichnen. Williams assoziiert sie sowohl mit dem Rawlsschen Liberalismus als auch mit dem Utilitarismus. Diese werden ihm zufolge der Politik als einem Feld, das dem Ausgleich von Interessen dient, nicht gerecht. Realistische Ansätze orientieren sich nicht am moralisch Richtigen, sondern am Machbaren, an den Interessen, die die Menschen tatsächlich haben und artikulieren, nicht an denen, die sie vernünftigerweise haben sollten. Zum Thema des Moralismus in der Politik siehe insgesamt Coady (2008).

Fünftens gibt es liberalen Moralien zufolge eine *Privatsphäre* von Individuen, innerhalb derer diese ihr Leben recht weitgehend so führen und gestalten können, wie sie möchten, in die andere nicht hineinzureden haben und die diese grundsätzlich auch nichts angeht. Nicht nur der Staat muss sich dort (weitgehend) heraushalten, sondern Außenstehende insgesamt. Traditionelle, insbesondere religiöse Moralien, für die John Rawls den Terminus ‚umfassende Lehren‘ geprägt hat, beziehen sich dagegen auf alle Lebensbereiche. Sie kennen weitgehende

Vorschriften für das, was man vom Standpunkt einer liberalen Moral aus als die Privatsphäre bezeichnen würde, und sind daher von diesem Standpunkt aus moralistisch.

### 3) Überzogenes Geltendmachen legitimer moralischer Inhalte

Von ‚Moralismus‘ kann man einerseits sprechen, wenn Menschen oder Institutionen im Namen der Moral übergriffig werden (Abschnitt 2) oder zu weitgehende Forderungen stellen (Abschnitt 1), aber auch, wenn legitime Forderungen oder sonstige berechnete moralische Inhalte in überzogener Weise vorgebracht oder durchgesetzt werden. Zu denken ist hier an die *Inszenierung* von Anliegen oder *Skandalisierung* von Missständen, die in ihrer Relevanz gewaltig übertrieben werden. Zu denken ist ferner an das *öffentliche Anprangern (shaming and blaming)* von Menschen, die sich verfehlt haben, mit dem Ziel, sie bloßzustellen und zur Strecke zu bringen. Durch beides wird ein moralisch aufgeheiztes öffentliches Klima geschaffen, das der Durchsetzung der entsprechenden Anliegen förderlich, ihrer Diskussion aber hinderlich ist. Der *Pharisäismus* besteht darin, dass man sich betont moralisch gibt und spricht, aber hauptsächlich, um sich zu profilieren und von anderen abzuheben. Eine Komponente dieses Verhaltens ist die *Heuchelei*, die ein Phänomen aus dem Umkreis des Moralismus ist (siehe Abschnitt 4).

In ganz anderer Weise fällt der moralische *Rigorismus* in die Rubrik des überzogenen Vertretens und Durchsetzens berechtigter moralischer Forderungen. Das kann einerseits einen Regelfetischismus bedeuten, für welchen das berühmteste Beispiel Kants „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ bildet, andererseits die mangelnde Bereitschaft, über bestimmte Dinge hinwegzusehen, einiges großzügig zu handhaben und für Übertretungen ein gewisses menschliches Verständnis zu zeigen. Im moralischen Rigorismus als moraltheoretischer oder praktischer Haltung erscheint die Moral in unguter Weise als Selbstzweck, nicht als eine den Menschen und ihrem Zusammenleben dienende Institution. Die Kritik am Rigorismus kann sich entsprechend entweder auf die moralphilosophische Position beziehen, dass (gewisse) Normen unbedingt zu beachten seien (Driver 2005), oder auf die Person und den Charakter richten, der rigoristisch an anderen Kritik übt und sie verurteilt; in diesem Fall erscheint der Rigorismus als ein Laster (Archer 2017). Der Rigorismus kann sich zu einem moralischen *Fanatismus* steigern, dessen Wahlspruch ‚fiat iustitia, et pereat mundus‘ ist. Für diese Haltung kann beispielhaft (wenngleich selbstverständlich historisch vereinfachend) Robespierre stehen, der in seinen theoretischen Ideen an Rousseau angeschlossen und auf dem Höhepunkt der französischen Revolution einen Terror in Namen der Tugend initiierte. Für den Fanatiker ist die Vorstellung ungesühnter Übertretungen unerträglich, er will sie strafen, die Bösen richten, die Menschen zum Guten und sogar zur guten Gesinnung zwingen, und ist dabei bereit, radikale Maßnahmen zu ergreifen. Im moralischen Fanatismus kristallisiert sich eine Wut auf die Lauheit und Halbherzigkeit der Menschen und die moralische Korruptheit und Unvollkommenheit der Welt insgesamt.

### 4) Verwandte Phänomene

Aus dem Umkreis des Moralismus ist als erstes Phänomen die bereits erwähnte *Heuchelei* zu nennen. Sie ist die de facto unvermeidliche Kehrseite der Wichtigkeit der Moral für unser

Zusammenleben, die dazu führt, dass, wer hinter ihren Forderungen zurückbleibt, ihre Erfüllung wenigstens fingieren und Lippenbekenntnisse dazu ablegen muss. Werden noch dazu sehr weitgehende Forderungen aufgestellt oder wird vehement gefordert, wie beim Moralismus, dann liegt Heuchelei noch näher, weil die Forderungen entsprechend schwieriger zu erfüllen sind beziehungsweise die Geisteshaltung, die den vehementen Ausdruck rechtfertigen würde, leichter vorzutäuschen als einzunehmen ist. Der Heuchler legt solchermaßen in eigener Person den Verdacht der Überzogenheit der Forderungen nahe, indem seine tatsächliche Haltung und sein Verhalten nicht zu seinen Mienen und Worten passen. Dem entsprechend kann man die Heuchelei unter gewissen Bedingungen auch direkt als eine Form des Moralismus ansprechen: Wer in seinem Handeln und seiner Einstellung von bestimmten moralischen Forderungen in der Weise des Heuchlers distanziert ist, der darf sie nicht auf diese Weise vorbringen oder sich zu ihnen bekennen, auch wenn sie inhaltlich berechtigt sein sollten. Freilich bleibt jemandem, der nicht negativ auffallen möchte, häufig nichts anderes übrig als das Ablegen von Lippenbekenntnissen zu bestimmten Forderungen und das Vortäuschen von Emotionen angesichts einschlägiger Sachverhalte, ohne dass man das immer gleich ‚Moralismus‘ nennen könnte. Viel eher ist umgekehrt das Einfordern von Gefühlen so zu bezeichnen, das durchaus zu unserer moralischen Praxis gehört und das man als einen moralistischen Zug dieser Praxis bezeichnen könnte. Somit ist die Heuchelei eher eine typische Begleiterscheinung vieler Formen des Moralismus als selbst eine solche.

In das Umfeld des Moralismus gehört ferner das Aufstellen inhaltlich berechtigter moralischer Forderungen und Üben inhaltlich berechtigter moralischer Kritik durch Personen, die dazu (zumindest in der Form, in der sie es tun) nicht befugt sind. Um die Frage, wer das Recht habe, eine moralisch kritikwürdige Handlung tatsächlich zu kritisieren (*moral standing to blame*), gibt es eine eigene Diskussion. Dabei ist ein wichtiger prima-facie-Grund, jemandem das Recht zu dieser Kritik abzusprechen, dass er selber ebenso oder analog handelt, es in der relevanten Hinsicht also auch nicht besser macht, und wenn er es außerdem nicht einmal besser zu machen gedenkt, ist wiederum der Vorwurf der Heuchelei einschlägig. Weiterhin kann die Einmischung in fremde Angelegenheiten unter moralischen Gesichtspunkten (*meddling*) bei aller inhaltlichen Berechtigung unangemessen sein. Einer solchen Einmischung eng verwandt ist das ungefragte Erteilen von Lehren über das richtige Verhalten (*Oberlehrertum*). Bei allen diesen Typen handelt es sich nicht um übertriebene Inhalte, die fälschlicherweise als moralische vorgetragen und hingestellt werden, sondern um eine unangemessene Form, moralische Inhalte zu vertreten. Insofern könnte man die genannten Phänomene auch in Abschnitt 3 abhandeln. Wenn sie nicht selbst Formen des Moralismus sind, stehen sie ihm zumindest nahe, und im engeren Sinne moralistische Haltungen verbinden sich leicht mit ihnen.

## 5) Abschließende Bemerkungen

Die Übertreibung moralischer Forderungen nach Form oder Inhalt ist bei der Wichtigkeit der Moral nur zu erwarten und kann auch positive Wirkungen haben. In der Rede von ‚Übertreibung‘ liegt aber immer eine Kritik, und zumeist wird sie als eine moralische vorgetragen und verstanden. Der Moralismus ist in der Tat moralisch kritikwürdig, insofern er

berechtigte moralische Kritik in Misskredit bringt: „Moral criticism plays an important role in our lives through helping us to take a stand against courses of action that are morally unacceptable. [...] By being free and easy with moral criticism the moralist downgrades the force and value of moral criticism in general“ (Archer 2017, 348). Weiterhin stecken hinter den meisten moralistischen Übertreibungen auch in erheblichem Maße moralfremde Motive; sie lassen sich nicht allein dadurch erklären, dass jemand eine Sache von großer Relevanz im Überschwang übertreibt. Dadurch spielt der Moralismus denjenigen in die Hände, die (wie Nietzsche) die Moral oder Teile davon entlarven und zurückweisen wollen, indem sie sie als Ausdruck fragwürdiger Motive hinstellen. Selbstverständlich können Moralismusvorwürfe selbst überzogen (und folglich, wenn sie mit einer moralischen Attitüde erhoben werden, selbst moralistisch) oder auch gänzlich verfehlt sein. Oft werden sie von interessierter Seite vorgebracht, der bestimmte berechnete Forderungen lästig sind. Solche Verzeichnung genuiner Moral als moralistisch hat es umso leichter, je verbreiteter echter Moralismus ist. Dieser ist also geeignet, die Moral in Misskredit zu bringen, und das ist selbst ein moralisches Problem.

Eine andere Art der Kritik am Moralismus ergibt sich, wenn neben moralischen Werten noch andere angenommen werden, und dass diese nicht generell hinter jenen zurückstehen (Williams 1976, Wolf 1982). Die Kritik kann dann aus der Perspektive eines dieser anderen Werte oder von einem übergreifenden Standpunkt aus geübt werden. Von dort aus lässt sich dann eben dies sagen: Moralistisch sei es, fälschlicherweise anzunehmen, moralische Gesichtspunkte hätten grundsätzlich Vorrang vor anderen. Stattdessen kann in bestimmten Konfliktsituationen etwa zwischen der Moral und dem eigenen Lebensglück oder der Moral und ästhetischen Werten den letzteren legitimerweise der Vorzug gegeben werden. Wie man moralische Werte gegen andere abwägt, wenn erstere nicht immer Vorrang haben, und ob man sie überhaupt immer abwägen kann oder verschiedene Arten von Werten zum Teil ‚inkommensurabel‘ sind, sind Grundsatzfragen, die wir hier nicht behandeln können.

### Literatur

Archer, Alfred: „The Problem with Moralism“. In *Ratio* 31 (2018): 342–350.

Birnbacher, Dieter: *Tun und Unterlassen*. Stuttgart 1995.

Coady, Cecil Anthony John: *What’s Wrong With Moralism?* Oxford 2006.

Coady, Cecil Anthony John: *Messy Morality. The Challenge of Politics*. Oxford 2008.

Driver, Julia: „Moralism“. In *Journal of Applied Philosophy* 22 (2005), 137–151. Auch abgedruckt in Coady (2006), 37–51.

Kuflik, Arthur: „Liberalism, Legal Moralism and Moral Disagreement“. In *Journal of Applied Philosophy* 22 (2005): 185–198. Auch abgedruckt in Coady (2006), 85–98.

Neuhäuser, Christian; Seidel, Christian: *Moralismus*. Berlin 2020.

Rawls, John: *Politischer Liberalismus*. Frankfurt a.M. 1998.

Singer, Peter: *Praktische Ethik* [1979]. Stuttgart 2013.

Taylor, Craig: *Moralism. A Study of a Vice*. London 2012.

Williams, Bernard: *Morality. An Introduction to Ethics*. Cambridge 1972.

Williams, Bernard: „Moral Luck“. In: Bernard Williams: *Moral Luck. Philosophical Papers 1973–1980*. Cambridge 1981, 20–39.

Williams, Bernard (2005): „Realism and Moralism in Political Theory“. In: Geoffrey Hawthorn (Hg.): *In the Beginning Was the Deed. Realism and Moralism in Political Argument*. New Jersey 2015, 1–17.

Wolf, Susan: „Moral Saints“. In: *The Journal of Philosophy* 79 (1982), 419–439. Auch abgedruckt in Roger Crisp; Michael Slote (Hg.): *Virtue Ethics*, Oxford 1997, 79–98.

Corinna Mieth / Jacob Rosenthal